

Saisonarbeitnehmer | 02.04.2014 | Lesezeit 2 Min.

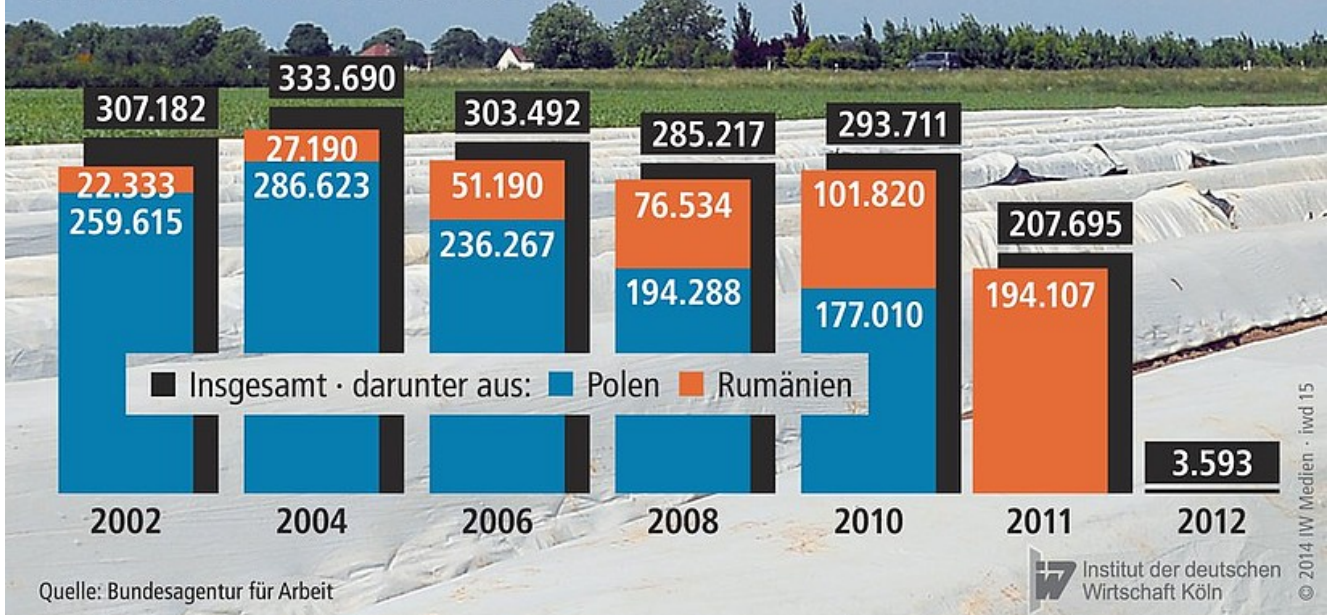
Spargellose Statistik

Seit Jahr und Tag helfen osteuropäische Saisonarbeitskräfte in Deutschland bei der Ernte oder arbeiten in anderen Branchen, deren Geschäfte vor allem von der Jahreszeit abhängen. Im Gegensatz zu früher werden diese Saisonarbeiter aber nicht mehr statistisch erfasst.

Saisonkräfte sind vielerorts unverzichtbar. Sie werden in der Landwirtschaft – etwa bei der Spargel- und Gurkenernte – oder in der Gastronomie gebraucht. Da Einheimische für diese Jobs oftmals nur schwer zu begeistern sind, kommen die meisten Saisonarbeitnehmer aus dem Ausland. Attraktiv sind diese Jobs vor allem für Arbeitskräfte aus Osteuropa, wo das durchschnittliche Lohnniveau weit niedriger ist als hierzulande.

Saisonarbeitnehmer: Woher sie kamen

Saisonarbeiter aus Ländern wie Polen und Rumänien brauchten in Deutschland bis 2010 bzw. bis Mitte 2012 eine Arbeitsgenehmigung. Mit dem Ende der Erlaubnispflicht werden diese Arbeitskräfte auch nicht mehr statistisch erfasst.



Solange für Arbeitnehmer aus Osteuropa in der EU noch keine volle Freizügigkeit bestand, brauchten sie eine Aufenthaltsgenehmigung. Diese wurde nach einer umfangreichen Prüfung von der Bundesagentur für Arbeit (BA) erteilt (Grafik). Damit konnten Arbeitnehmer für maximal sechs Monate in eng abgegrenzten Branchen und mit einer wöchentlichen Garantiarbeitszeit von mindestens 30 Stunden beschäftigt werden. Erlaubt war Saisonarbeit in der Landwirtschaft, der Obst- und Gemüseverarbeitung, in Sägewerken und im Hotel- und Gaststättengewerbe – mit Ausnahme von Bars und Nachtclubs.

Das ganze Verfahren war an zahlreiche Anträge und Genehmigungen gebunden und beinhaltete – zum Beispiel in punkto Unterkünfte – detaillierte Vorschriften.

Die Bundesagentur für Arbeit vermittelte regelmäßig rund 300.000 Arbeitnehmer pro Jahr, die meisten stammten aus Polen und Rumänien.

Weil die Staatsangehörigen der osteuropäischen Beitrittsländer mittlerweile die volle Freizügigkeit genießen, ist das Genehmigungsverfahren überflüssig geworden. Sämtliche Beschränkungen sind aufgehoben. Nur für Kroaten gelten noch einige Einschränkungen, denn sie sind erst seit Mitte 2013 EU-Bürger.

Wie es mit der Saisonarbeit weitergeht, ist gleichwohl ungewiss. Denn die Einführung des Mindestlohns könnte bewirken, dass viele Jobs unrentabel werden – und am Ende zum Beispiel weniger Spargel in Deutschland angebaut wird.

Gegenwärtig haben Landarbeitskräfte einen tariflichen Stundenlohn von 7 Euro. Ab Juli liegt der Tariflohn bei 7,30 Euro im Westen (Ost: 7,10 Euro). Bis Dezember 2017 soll er auf 8,50 Euro steigen. Ob diese Tarifvereinbarung die Voraussetzungen erfüllt, um den bereits ab 2015 geltenden Mindestlohn verschieben zu können, ist aber noch nicht ausgemacht.

Kernaussagen in Kürze:

- Seit Jahr und Tag helfen osteuropäische Saisonarbeitskräfte in Deutschland bei der Ernte oder arbeiten in anderen Branchen, deren Geschäfte vor allem von der Jahreszeit abhängen.
- Die Bundesagentur für Arbeit vermittelte regelmäßig rund 300.000 Arbeitnehmer pro Jahr, die meisten stammten aus Polen und Rumänien.
- Gegenwärtig haben Landarbeitskräfte einen tariflichen Stundenlohn von 7 Euro. Ab Juli liegt der Tariflohn bei 7,30 Euro im Westen (Ost: 7,10 Euro).